



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 277 420 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.01.2003 Patentblatt 2003/04

(51) Int Cl.7: **A46B 5/02**

(21) Anmeldenummer: **02450124.9**

(22) Anmeldetag: **23.05.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Röhrig, Peter**
1160 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte
Sonn, Pawloy, Weinzinger & Köhler-Pavlik
Riemergasse 14
1010 Wien (AT)

(30) Priorität: **18.07.2001 US 908641**

(71) Anmelder: **Bamed AG**
8852 Altendorf (CH)

(54) **Zahnbürste**

(57) Zahnbürste (1) mit einem Griff (3), der eine Greifzone (4) und eine Verbindungszone (5) aufweist, und einem an die Verbindungszone (5) anschließenden Borstenteil (6), wobei der Griff (3) im Abstand von dem Borstenteil (6) einen sich zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste (1) erstreckenden Anschlagteil (2) aufweist, der zur Begrenzung des Einführens der Zahnbürste (1) in die Mundhöhle vorgesehen ist.

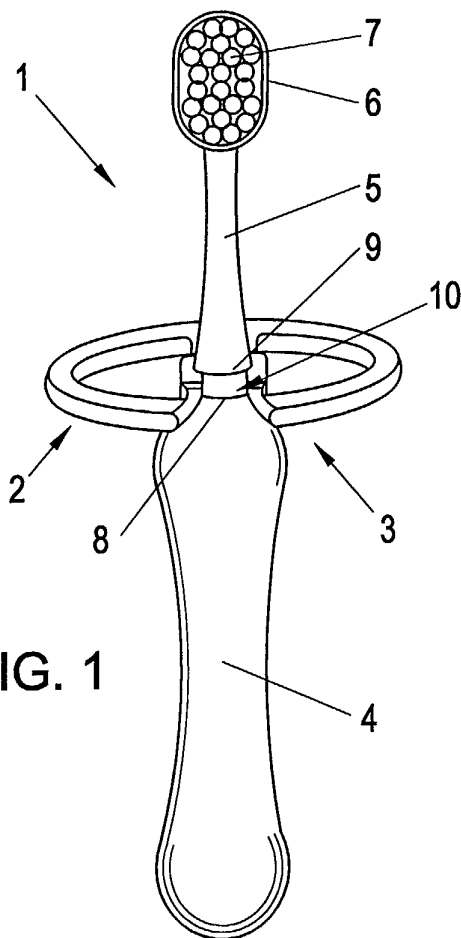


FIG. 1

EP 1 277 420 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zahnbürste mit einem Griff, der eine Greifzone und eine Verbindungszone aufweist, und einem an die Verbindungszone anschließenden Borstenteil.

[0002] Weiters bezieht sich die Erfindung auf einen Anschlagteil für eine Zahnbürste mit einem Griff, der eine Greifzone und eine Verbindungszone aufweist, und einem an die Verbindungszone anschließenden Borstenteil.

[0003] Üblicherweise sind Zahnbürsten so ausgeführt, dass an sich ein mehr oder weniger unbegrenztes Einführen der Zahnbürste in die Mundhöhle bzw. den Rachenraum möglich ist. Dies führt insbesondere bei Kindern, denen der Umgang mit einer Zahnbürste neu ist, bzw. aufgrund eines unvorsichtigen Umgangs mit der Zahnbürste zu einer erhöhten Verletzungsgefahr bei zu tiefem Einführen der Zahnbürste in die Mundhöhle bzw. den Rachenraum.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es nun, eine Zahnbürste bzw. einen Anschlagteil der eingangs angeführten Art zu schaffen, bei der bzw. bei dem die Gefahr von Verletzungen durch ein uneingeschränktes Einführen der Zahnbürste in den Rachenraum bzw. in die Mundhöhle reduziert wird.

[0005] Die erfindungsgemäße Zahnbürste der eingangs angeführten Art ist dadurch gekennzeichnet, dass der Griff im Abstand von dem Borstenteil einen sich zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste erstreckenden Anschlagteil aufweist, der zur Begrenzung des Einführens der Zahnbürste in die Mundhöhle vorgesehen ist. Mit Hilfe des Anschlagteils, der sich zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste erstreckt, kann verhindert werden, dass die Zahnbürste über das für einen zweckmäßigen Zahnputzvorgang erforderliche Maß in die Mundhöhle eingeführt wird, wodurch ansonsten durch zu weites Einführen der Zahnbürste bewirkte Verletzungen in der Mundhöhle und im Rachenraum verhindert werden. Insbesondere ist eine derartige Zahnbürste mit Anschlagteil daher für Kinder geeignet, bei welchen die Gefahr einer Verletzung durch ein zu tiefes Einführen der Zahnbürste in die Mundhöhle bei weitem am größten ist.

[0006] Um die Zahnbürste je nach Wunsch mit dem oder ohne den das Verletzungsrisiko reduzierenden bzw. die Sicherheit erhöhenden Anschlagteil verwenden zu können, ist es günstig, wenn der Anschlagteil auf den Griff aufgesteckt ist.

[0007] Zur Fixierung des Anschlagteils in Längsrichtung der Zahnbürste ist es von Vorteil, wenn der Griff zwei in seiner Längsrichtung beabstandete Querschnittsverdickungen als Anschläge aufweist, zwischen denen der Anschlagteil gehalten ist. Hiermit kann auf einfache Weise ein Verrutschen des Anschlagteils in Längsrichtung der Zahnbürste, insbesondere auch während des Zähneputzens, verhindert werden. Somit

ist gewährleistet, dass der Anschlagteil in einem definierten Abstand vom Borstenteil vorgesehen ist, wobei der Abstand einerseits ein ungehindertes Zähneputzen zulässt, andererseits jedoch ein zu tiefes Einführen des Borstenteils in die Mundhöhle verhindert.

[0008] Um ein Verdrehen des Anschlagteils auf der Zahnbürste zu verhindern, ist es günstig, wenn ein zwischen den beiden Querschnittsverdickungen vorgesehener Aufsteckbereich des Griffs im Querschnitt un-
rond, z.B. im Wesentlichen rechteckig, ist. Denkbar wäre an sich auch z.B. ein ungefähr trapezförmiger oder elliptischer Querschnitt.

[0009] Um beim Aufschnappen des Anschlagteils auf den Griff eine Orientierungshilfe für die richtige Ausrichtung des Anschlagteils in Bezug auf den Borstenteil zu gewährleisten, ist es günstig, wenn im Aufsteckbereich ein in Längsrichtung der Zahnbürste verlaufender Wulst vorgesehen ist, der in einer entsprechenden Rille im Anschlagteil eingreift. Die Rille im Anschlagteil ist aber auch für sich allein vorteilhaft, um das elastische Aufweiten des Anschlagteils beim Aufstecken zu erleichtern und dabei die Bildung von Rissen zu vermeiden.

[0010] Wenn als ein Anschlag eine Querschnittsverdickung des Griffs zwischen der dickeren Greifzone und der halsförmigen Verbindungszone vorgesehen ist, kann auf einfache Weise eine Anlage des Anschlagteils mit Hilfe der dickeren Greifzone gebildet werden, die ohnedies aus ergonomischen Gründen von Vorteil ist.

[0011] Zur Sicherung des Anschlagteils in Längsrichtung auf dem Griff ist es andererseits von Vorteil, wenn am Griff, vorzugsweise in der Verbindungszone, zumindest ein noppen- oder wulstförmiger Vorsprung als Anschlag vorgesehen ist.

[0012] Wenn ein Abnehmen des Anschlagteils nicht gewünscht oder nicht notwendig ist, kann es aus fertigungstechnischen Gründen von Vorteil sein, wenn der Anschlagteil mit der Zahnbürste einstückig ist. Somit kann die Zahnbürste in einem Arbeitsgang hergestellt werden, und es können besondere Vorrichtungen zur Fixierung des Anschlagteils in Längsrichtung der Zahnbürste bzw. zu dessen Verdrehsicherung entfallen.

[0013] Um die Erstreckung des Anschlagteils in Längsrichtung der Zahnbürste möglichst gering zu halten, wodurch ein möglichst ungehindertes Zähneputzen ermöglicht wird, ist es von Vorteil, wenn der Anschlagteil im Wesentlichen platten- oder scheibenförmig ist. Ebenso ist es möglich, dass der Anschlagteil im Wesentlichen ringförmig ist, wobei hierdurch vorteilhafterweise eine Materialsparende Ausgestaltung des Anschlagteils vorliegt.

[0014] Um ein möglichst ungehindertes Zähneputzen zu ermöglichen, jedoch gleichzeitig zuverlässig ein zu tiefes Einführen der Zahnbürste in die Mundhöhle zu verhindern, ist es von Vorteil, wenn der Anschlagteil eine größere Erstreckung auf der von den Borsten abgewandten Seite des Griffs aufweist. Hierdurch wird erreicht, dass auf dem während des Putzvorgangs zugewandten Teil des Griffes der Anschlagteil nur eine sehr

geringe Erstreckung senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste aufweist. Die wesentliche Erstreckung des Anschlagteils, welche ein übermäßiges Einwärtsbewegen der Zahnbürste in die Mundhöhle verhindert, liegt somit von dem der Mundseite zugewandten Teil des Griffes ab, so dass praktisch keine Behinderung während des Putzvorgangs durch den Anschlagteil vorliegt.

[0015] Der erfindungsgemäße, vorzugsweise als gesonderter Teil vorgesehene Anschlagteil der eingangs angeführten Art ist dadurch gekennzeichnet, dass er auf der Zahnbürste in der Verbindungszone des Griffes aufsteckbar ist und sich im aufgesteckten Zustand zur Begrenzung des Einführens der Zahnbürste in die Mundhöhle zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste erstreckt. Durch einen derartigen Anschlagteil, der auf eine herkömmliche Zahnbürste aufsteckbar ist, kann ein zu weites Einschieben der Zahnbürste in die Mundhöhle verhindert werden, wodurch beim Zähneputzen das Verletzungsrisiko, insbesondere für Kinder, verringert wird.

[0016] Für eine einfache Verbindung zwischen der Zahnbürste und dem Anschlagteil ist es günstig, wenn der Anschlagteil eine seitlich offene Aufstecköffnung zum Aufstecken auf den Griff aufweist. Das Aufstecken wird dabei insbesondere vereinfacht, wenn sich die Aufstecköffnung zum Außenrand des Anschlagteils hin erweitert, da sich somit ein erweiterter Einführungsbe-

reich in die Aufstecköffnung ergibt.

[0017] Zur Befestigung des Anschlagteils auf der Zahnbürste ist es günstig, wenn die Aufstecköffnung einander gegenüberliegende, vorspringende Nasen zum Aufschnappen des Anschlagteils auf dem Griff aufweist.

[0018] Wenn die die Aufstecköffnung begrenzende Wandung eine Rille aufweist und der Anschlagteil auf eine Zahnbürste aufgesteckt wird, die einen in die Rille passenden Wulst aufweist, ist genau festgelegt, in welcher Ausrichtung der Anschlagteil auf den Griff aufzustecken ist, wobei dies insbesondere bei einer außermittigen Anordnung des Anschlagteils von Bedeutung ist.

[0019] Um den Anschlagteil zuverlässig gegen Verdrehen auf dem Griff der Zahnbürste zu sichern, ist es von Vorteil, wenn die Aufstecköffnung unrund, z.B. im Wesentlichen rechteckig, ist.

[0020] Damit sich der Anschlagteil in seiner aufgesteckten Stellung auf der Zahnbürste im Wesentlichen in Richtung der von den Borsten abgewandten Seite erstreckt, so dass lediglich nur eine geringe Erstreckung des Anschlagteils quer zur Längsachse der Zahnbürste auf der während des Putzvorgangs der Mundöffnung zugewandten Seite vorliegt, ist es günstig, wenn die Aufstecköffnung außermittig vorgesehen ist.

[0021] Für eine stabile Befestigung des Anschlagteils auf dem Griff, bei der ein Wackeln des Anschlagteils verhindert wird, ist es von Vorteil, wenn der die Aufstecköffnung aufweisende Bereich in der Art einer Nabe gegenüber dem übrigen Anschlagteil verdickt ist.

[0022] Damit der Anschlagteil eine möglichst geringe Erstreckung in Richtung der Längsachse der Zahnbürste aufweist, so dass eine Behinderung während des Putzvorgangs vermieden wird, ist es von Vorteil, wenn der Anschlagteil im Wesentlichen platten- oder scheibenförmig ist. Für eine materialsparende Ausgestaltung des Anschlagteils ist es günstig, wenn der Anschlagteil im Wesentlichen ringförmig ist, wobei insbesondere von Vorteil ist, wenn der Anschlagteil durch zwei miteinander verbundene Ringhälften doppelbügelförmig ist, da sich hierdurch problemlos eine federnde Ausgestaltung des Anschlagteils realisieren lässt, bei der sich während des Aufschnappens auf der Zahnbürste die Aufstecköffnung ein wenig erweitern kann.

[0023] Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, noch weiter erläutert. Im Einzelnen zeigen in der Zeichnung:

Fig. 1 eine Ansicht einer Zahnbürste mit einem aufgesteckten Anschlagteil;

Fig. 2 eine Seitenansicht einer gegenüber Fig. 1 leicht modifizierten Zahnbürste mit einem Anschlagteil;

Fig. 3 eine Draufsicht eines Anschlagteils gemäß den Figuren 1 und 2, mit dem Zahnbürsten-Griff im Schnitt;

Fig. 4 eine Seitenansicht nur des Anschlagteils gemäß Fig. 3; und

Fig. 5 einen Schnitt durch den Anschlagteil (ohne Griff) gemäß der Linie V-V in Fig. 3.

[0024] In Fig. 1 ist eine Zahnbürste 1 mit einem aufgesteckten Anschlagteil 2 gezeigt. Die Zahnbürste 1 weist einen Griff 3 auf, der eine eigentliche Greifzone 4 und eine Verbindungszone 5 hat. An die Verbindungszone 5 schließt ein Borsten 7 tragender Borstenteil 6 an. Der Anschlagteil 2 ist im Übergangsbereich zwischen der Verbindungszone 5 und der Greifzone 4 vorgesehen, wobei sich aufgrund der stufenartigen Querschnittserweiterung zwischen diesen beiden Zonen 5, 4 vorteilhafterweise ein Anschlag 8 bildet, welcher ein Verschieben des Anschlagteils 2 in Richtung der Längsachse der Zahnbürste 1 in Richtung zur Greifzone 4 verhindert. Um den Anschlagteil 2 gegen ein Verschieben in Längsrichtung der Zahnbürste 1 in Richtung zum Borstenteil 6 hin zu sichern, ist von der Querschnittserweiterung 8 beabstandet als weiterer Anschlag 9 ein wulstartiger Vorsprung vorgesehen. Zwischen den beiden Anschlägen 8, 9 ist somit ein Aufsteckbereich 10 definiert, der überdies für eine verdrehsichere Befestigung des Anschlagteils 2 im Querschnitt im Wesentlichen rechteckig ist, vgl. auch Fig. 3.

[0025] Der Anschlagteil 2 ist somit in einem definierten Abstand vom Borstenteil 6 in Längsrichtung der Zahnbürste 1 fixiert. Demgemäß kann von der Zahnbürste 1 lediglich der Borstenteil 6 samt Verbindungszone

5 während des Zähneputzens in die Mundhöhle bzw. den Rachenraum eingeführt werden, da durch den Anschlagteil 2 am Griff 3 zufolge seiner Form und Größe ein weiteres Einführen der Zahnbürste 1 in die Mundhöhle verhindert wird. Dies ist insbesondere bei Zahnbürsten, die von Kindern benutzt werden, von Vorteil, da auf diese Weise ein Verletzungsrisiko durch ein zu weites Einführen der Zahnbürste in den Mund reduziert wird.

[0026] In Fig. 2 ist eine gegenüber Fig. 1 leicht modifizierte Zahnbürste 1 mit einem aufgesteckten Anschlagteil 2 gezeigt. Dabei ist ersichtlich, dass anstelle eines wulstartigen Anschlags 9 zumindest eine vorspringende Noppe 11 als Anschlag in Richtung des Borstenteils 6 vorgesehen ist.

[0027] Bei den in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispielen ist eine deutliche Trennung zwischen der Greifzone 4 und der Verbindungszone 5 aufgrund der den Anschlag 8 bildenden Querschnittsänderung ersichtlich. Dies ist jedoch keinesfalls zwingend erforderlich. Selbstverständlich kann der Anschlagteil 2 auch auf jede andere geeignete Weise mit der Zahnbürste 1 verbunden werden; beispielsweise kann auch der eine Anschlag 8 durch einen Wulst, ähnlich wie der Anschlag 9, oder aber auch durch diskrete Anschlag-Vorsprünge gebildet sein; andererseits kann der andere Anschlag 9 ebenfalls durch eine Querschnittsvergrößerung zur Verbindungszone 5 hin gebildet sein, wenn diese Verbindungszone 5 relativ dick (und nicht dünn und flexibel, wie in Fig. 1 gezeigt) ausgebildet wird; auch eine einstückige Ausgestaltung von Anschlagteil 2 und Griff 3 ist denkbar; in der Darstellung von Fig. 2 würden dann die Noppen 11 entfallen. Ferner wäre auch eine Stift-Loch-Verbindung zwischen dem Anschlagteil 2 und dem Griff 3 denkbar.

[0028] Des Weiteren ist aus Fig. 2 (und Fig. 3) deutlich ersichtlich, dass der Anschlagteil 2 derart ausgebildet und auf dem Griff 3 aufgesteckt ist, dass seine Erstreckung auf der von den Borsten 7 abgewandten Rückseite der Zahnbürste 1 größer ist als auf der Seite (Vorderseite), an der sich die Borsten 7 befinden. Dies hat den Vorteil, dass der Anschlagteil 2 zuverlässig ein zu weites Einführen der Zahnbürste 1 in die Mundhöhle verhindert, jedoch aufgrund seiner relativ geringen Erstreckung auf der Vorderseite während des Putzvorgangs nicht störend ist.

[0029] In Fig. 3 ist der Anschlagteil 2 im Detail gezeigt. Dabei ist ersichtlich, dass der Anschlagteil 2 im Wesentlichen eine Doppelbügel-Form aufweist, die sich aus zwei Ringhälften 2' zusammensetzt, die mittig verbunden sind. Mit Hilfe dieser Doppelbügel-Form, bei der einer Aufstecköffnung 12 diametral gegenüberliegend eine Ausnehmung 13 vorgesehen ist, ergibt sich die Möglichkeit eines elastischen Aufweitens des Anschlagteils 2, wie es für das Aufstecken auf den Griff 3 vorteilhaft ist. Die Aufstecköffnung 12 weist einen sich nach außen erweiternden Mündungsbereich 14 auf, wodurch das Einführen des Griffes 3 in die Aufstecköffnung 12 erleichtert wird.

Zum Halten des Anschlagteils 2 auf dem Griff 3 nach dem Aufschnappen sind zwei einander gegenüberliegende, vorspringende Nasen 15 vorgesehen. Die Aufstecköffnung 12 ist wie der Griff-Querschnitt im Wesentlichen rechteckig, wodurch ein Verdrehen des Anschlagteils 2 auf dem Griff 3 verhindert wird.

[0030] In der die Aufstecköffnung 12 umschließenden Wand 16 ist in der Mitte zugewandten, stirnseitigen Teil eine Rille 17 vorgesehen, welche zur Aufnahme eines am Griff 3 vorgesehenen Wulstes 17' an der von den Borsten abgewandten Rückseite des Griffes 3 vorgesehen ist, so dass eine Hilfe für ein richtiges Aufstecken des Anschlagteils 2 auf dem Griff 3 erzielt wird. Darüber hinaus erleichtert die Rille 17 das elastische Aufweiten des Anschlagteils 2, wobei Risse oder Sprünge im Kunststoffmaterial des Anschlagteils 2 vermieden werden.

[0031] Aus der in Fig. 4 gezeigten Seitenansicht des Anschlagteils 2 (ohne Griff) ist ebenfalls, wie aus Fig. 3, ersichtlich, dass die Aufstecköffnung 12 außermittig vorgesehen ist, so dass im aufgesteckten Zustand des Anschlagteils 2 der Teil mit der größeren Erstreckung auf der von den Borsten 7 abgewandten Rückseite der Zahnbürste 1 zu liegen kommt, wodurch der Anschlagteil 2 während des Zähneputzens nicht stört.

[0032] In Fig. 5 ist in einem Axialschnitt des Anschlagteils 2 ersichtlich, dass die die Aufstecköffnung 12 umgebende Wandung 16 in der Art einer Nabe gegenüber dem übrigen Anschlagteil 2 axial verlängert ist, so dass ein Kippen bzw. "Wackeln" des Anschlagteils 2 im aufgesteckten Zustand auf der Zahnbürste 1 verhindert wird.

Patentansprüche

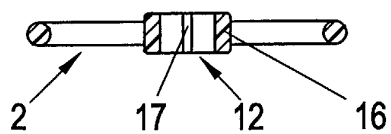
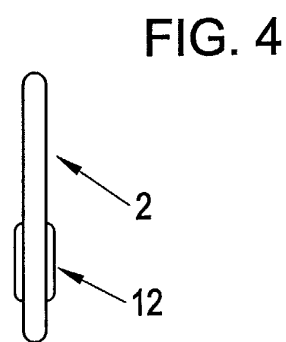
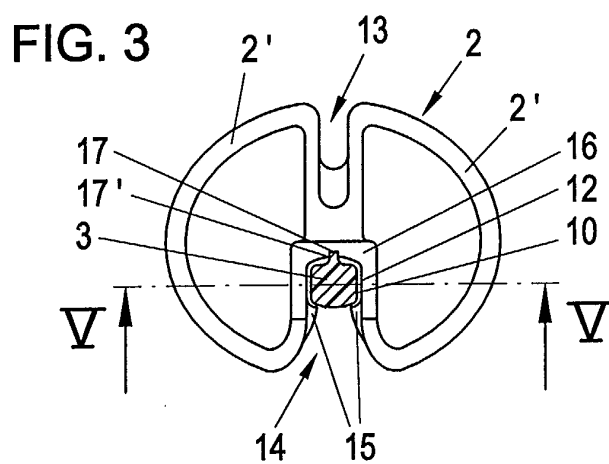
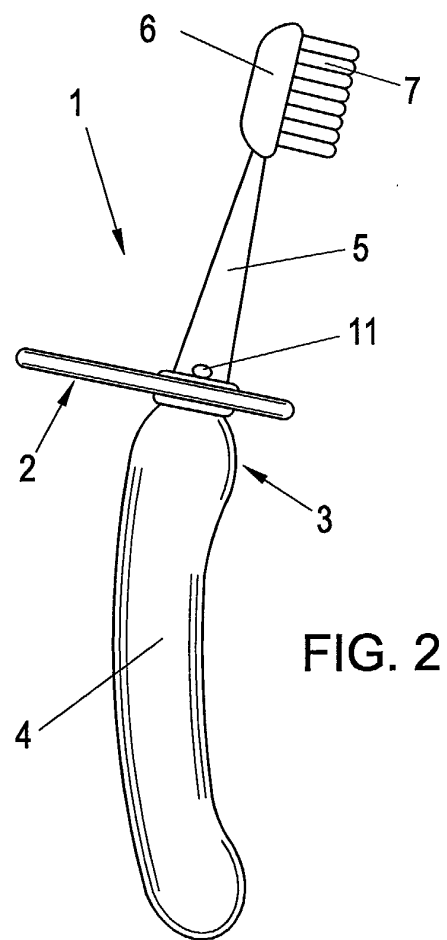
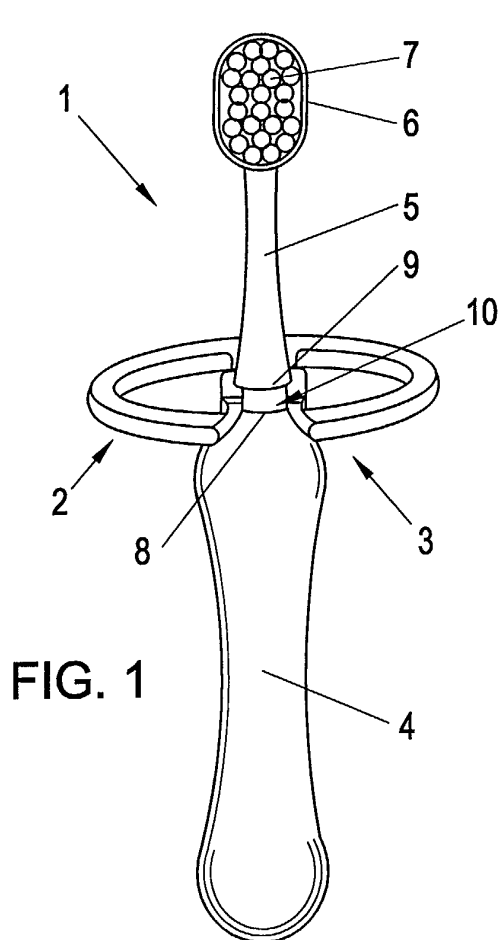
1. Zahnbürste (1) mit einem Griff (3), der eine Greifzone (4) und eine Verbindungszone (5) aufweist, und einem an die Verbindungszone (5) anschließenden Borstenteil (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (3) im Abstand von dem Borstenteil (6) einen sich zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste (1) erstreckenden, zur Begrenzung des Einführens der Zahnbürste (1) in die Mundhöhle vorgesehenen Anschlagteil (2) aufweist.
2. Zahnbürste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) auf den Griff (3) aufgesteckt ist.
3. Zahnbürste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff (2) zwei in seiner Längsrichtung beabstandete Querschnittsverdickungen (8; 9, 11) als Anschläge aufweist, zwischen denen der Anschlagteil (2) gehalten ist.
4. Zahnbürste nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,**

zeichnet, dass ein zwischen den beiden Querschnittsverdickungen (8; 9, 11) vorgesehener Aufsteckbereich (10) im Querschnitt unrund, z.B. im Wesentlichen rechteckig, ist.

5. Zahnbürste nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) im Aufsteckbereich eine in Längsrichtung der Zahnbürste (1) verlaufende Rille (17) aufweist. 5
6. Zahnbürste nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Aufsteckbereich (10) ein in Längsrichtung der Zahnbürste (1) verlaufender Wulst (17') vorgesehen ist. 10
7. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** als ein Anschlag eine Querschnittsverdickung (8) des Griffes (3) zwischen der dickeren Greifzone (4) und der halsförmigen Verbindungszone (5) vorgesehen ist. 15
8. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Griff (3), vorzugsweise in der Verbindungszone (5), zumindest ein noppen- oder wulstförmiger Vorsprung (9, 11) als Anschlag vorgesehen ist. 20
9. Zahnbürste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) mit der Zahnbürste (1) einstückig ist. 25
10. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) im Wesentlichen platten- oder scheibenförmig ist. 30
11. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) im Wesentlichen ringförmig ist. 35
12. Zahnbürste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) eine größere Erstreckung auf der von den Borsten (7) abgewandten Seite des Griffes (3) aufweist. 40
13. Anschlagteil (2) für eine Zahnbürste (1) mit einem Griff (3), der eine Greifzone (4) und eine Verbindungszone (5) aufweist, und einem an die Verbindungszone (5) anschließenden Borstenteil (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) auf der Zahnbürste (1) in der Verbindungszone (5) des Griffes (3) aufsteckbar ist und sich im aufgesteckten Zustand zur Begrenzung des Einführens der Zahnbürste (1) in die Mundhöhle zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse der Zahnbürste (1) erstreckt. 45
14. Anschlagteil nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) eine seitlich of-

fene Aufstecköffnung (12) zum Aufstecken auf den Griff (3) aufweist.

15. Anschlagteil nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Aufstecköffnung (12) zum Außenrand des Anschlagteils (2) hin erweitert. 5
16. Anschlagteil nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstecköffnung (12) einander gegenüberliegende, vorspringende Nasen (15) zum Aufsnappen des Anschlagteils (2) auf dem Griff (3) aufweist. 10
17. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 14 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Aufstecköffnung (12) begrenzende Wandung (16) eine Rille (17) aufweist. 15
18. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstecköffnung (12) unrund, z.B. im Wesentlichen rechteckig, ist. 20
19. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 14 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstecköffnung (12) außermittig vorgesehen ist. 25
20. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 14 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Aufstecköffnung (12) aufweisende Bereich in der Art einer Nabe gegenüber dem übrigen Anschlagteil (2) verdickt ist. 30
21. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 13 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) im Wesentlichen plattenoder scheibenförmig ist. 35
22. Anschlagteil nach einem der Ansprüche 13 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) im Wesentlichen ringförmig ist. 40
23. Anschlagteil nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anschlagteil (2) doppelbügel-förmig ist. 45





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 45 0124

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.C1.7)
X	US 6 134 790 A (WATSON CURTIS G) 24. Oktober 2000 (2000-10-24) * das ganze Dokument *	1,2, 9-13, 21-23	A46B5/02
X	US 878 486 A (L. H. CROWELL) * das ganze Dokument *	1,2, 9-13,21, 23	
X	GB 2 342 565 A (MUNRO PAUL MARK) 19. April 2000 (2000-04-19) * das ganze Dokument *	1,9-13, 21-23	
X	WO 01 06889 A (HINDERINK MARCO JAN WOUT ;KOEKOEK MYLENE DESIREE (BE)) 1. Februar 2001 (2001-02-01) * das ganze Dokument *	1,9-13, 21-23	
X	FR 1 124 772 A (RITTER SEBASTIAN) 17. Oktober 1956 (1956-10-17) * das ganze Dokument *	1,9-13, 21-23	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.C1.7) A46B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Forschungsort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 2. Dezember 2002	Prüfer Neiller, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 45 0124

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-12-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6134790	A	24-10-2000	KEINE		
US 878486	A		KEINE		
GB 2342565	A	19-04-2000	KEINE		
WO 0106889	A	01-02-2001	NL	1012712 C1	30-01-2001
			AU	7508500 A	13-02-2001
			WO	0106889 A1	01-02-2001
FR 1124772	A	17-10-1956	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82